

A1-186-2 Satzung KV Karlsruhe

Antragsteller*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.11.2016

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 186 bis 188:

- 2 Mitgliedsbeitrag

- Der monatliche Beitrag beträgt für Mitglieder mindestens 6 Euro und sollte ab einem Jahres-Nettoeinkommen von ~~6000~~7200 Euro 1% von diesem betragen.

- Auf Antrag kann der Kreisvorstand in Härtefällen für ein Jahr einen niedrigeren Beitrag ermöglichen.

Von Zeile 190 bis 192:

- ~~Regelung der Finanzen zwischen Kreisverband und Ortsverbänden~~

- 3 Ortsverbände

1. ~~Beiträge:~~ Wo ein Ortsverband existiert, kann dieser nach Abzug der an den Landesverband abzuführenden Umlage über die Hälfte des verbleibenden Rests

Von Zeile 195 bis 198:

2. Spenden, die für einen Ortsverband bestimmt beim Kreisverband eingehen, werden dem Ortsverband ~~unverzüglich und ohne Abzüge zur Verfügung gestellt. Alle anderen Spenden verbleiben uneingeschränkt beim Kreisverband.~~zur Verfügung gestellt.

Nach Zeile 200 einfügen:

- 5 Erstattungen

Von Zeile 202 bis 204:

- Kinderbetreuung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen entstehen, erstattet der Kreisverband ~~höchstens bis zu 7,50 Euro je angefangene Stunde~~den gesetzlichen Mindestlohn.
- Delegierten des Kreisverbandes werden die Kosten für die Fahrt und die Unterbringung erstattet. Einer*Einem Ersatzdelegierten soll in Absprache mit dem Kreisvorstand ebenfalls die Fahrt und die Unterbringung erstattet werden.